

Ehegattentestament (Entwurf)

Unser gemeinschaftliches Testament (eigenhändig von einem Ehegatten geschrieben)

Ich, Frau ... Mustermann, geb. ..., geborene ..., wohnhaft ..., habe die deutsche Staatsangehörigkeit und bin nach eigener Überzeugung testierfähig.

Ich, Herr ... Mustermann, geb. ..., wohnhaft ..., habe die deutsche Staatsangehörigkeit und bin nach eigener Überzeugung testierfähig.

Wir sind seit dem ... miteinander verheiratet und leben im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft.

Aus unserer Ehe sind folgende gemeinsamen Abkömmlinge hervorgegangen:

Herr ... Mustermaier, geb. ..., wohnhaft ... ,
Frau ... Mustermaier, geb. ..., wohnhaft

Sonst hat keiner von uns weitere Abkömmlinge und auch keine angenommenen Kinder.

In der freien Verfügung über unser Vermögen sind wir in keiner Weise beschränkt, weder durch Erbvertrag noch durch ein anderes gemeinschaftliches Testament. Vorsorglich widerrufen wir alle etwaig vorhandenen früheren Verfügungen von Todes wegen.

Dies vorausgeschickt treffen wir gem. §§ 2265 ff. BGB folgende gemeinschaftliche letztwillige Verfügungen:

1. Erbeinsetzung

Wir setzen uns hiermit gegenseitig zu alleinigen Erben ein, so dass der Erstversterbende von uns vom Überlebenden alleine und unbeschränkt beerbt wird.

2. Schlusserben und Ersatzerbenfolge

Zu Schlusserben beim Tod des Überlebenden und ersatzweise als Erben im Fall des gleichzeitigen Versterbens beruft ein jeder von uns unsere beiden vorgenannten Abkömmlinge und zwar gemeinsam zu gleichen Teilen.

Sollte einer von ihnen bereits vorverstorben sein und nicht Erbe werden können oder das Erbe ausschlagen, sollen an dessen Stelle ersatzweise dessen leibliche Abkömmlinge, gemeinsam unter sich zu gleichen Teilen entsprechend den Regeln der gesetzlichen Erbfolge, zu Ersatzerben berufen sein.

Für den Fall, dass der wegfallende Abkömmling selbst keine leiblichen Abkömmlinge haben sollte, tritt Anwachsung seines Erbanteils an den verbleibenden Abkömmling ein, wonach sich dessen Erbanteil entsprechend erhöht.

3. Vermächtnisse

Unsere Erben beschweren wir derzeit mit keinen Vermächtnissen.

4. Auflagen

Unsere Erben verpflichtet eine jeder von uns, uns im Wege der Erdbestattung (oder Feuerbestattung) in standesgemäßer Weise zu bestatten.

5. Wechselbezüglichkeit/Befreiungsanordnung

Nach dem Tod des Erstversterbenden soll der Überlebende von uns nicht frei sein, die Schlusserbeneinsetzung und Ersatzerbenbestimmung sowie die etwaige Vermächtnisanordnung und Auflagenbestimmung oder eventuell angeordnete Testamentsvollstreckung nach seiner Entscheidung abändern zu können. Sämtliche in diesem Testament niedergelegten Verfügungen sind somit wechselbezüglich und können daher nur gemeinschaftlich geändert oder durch Widerruf - nicht jedoch mehr nach dem Tod des Erstversterbenden - beseitigt werden.

6. Rechtswahl

Wir wählen für die Erbfolge in Bezug auf unser gesamtes Vermögen das deutsche Recht. Wir haben derzeit unseren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland und beabsichtigen, diesen beizubehalten.

7. Amtliche Verwahrung

Dieses Testament werden wir im Original in amtliche Verwahrung zum zuständigen Amtsgericht - Nachlassgericht - reichen.

... (Ort) den, ... (Datum)

...

(eigenhändige Unterschrift des einen Ehegatten)

Dies ist auch mein letzter Wille.

(eigenhändig von dem anderen Ehegatten geschrieben)

... (Ort) den, ... (Datum)

...

(eigenhändige Unterschrift des anderen Ehegatten)